



**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
im Ortsbeirat  
Mainz-Altstadt

**Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 23. Mai 2023**

## **Wartehallen an Haltestellen**

Am 8. Mai bat das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften die Ortsvorsteher:innen darum, sich bei den Bürger:innen in ihren Stadtteilen umzuhören, welche Wünsche für die Ausgestaltung von Wartehallen (landläufig auch bekannt als Warte- oder Bushäuschen) an ÖPNV-Haltestellen bestünden. Dies soll der Vorbereitung einer Ausschreibung für die Werberechte an solchen Wartehallen dienen.

In der Altstadt gibt es zahlreiche ÖPNV-Haltestellen; dabei variieren die Eigentumsrechte und Unterhaltungspflichten erheblich und es ist nicht damit zu rechnen, dass alle Haltestellen Gegenstand eines künftigen Vertrags mit einer Werberechtsträgerin werden. Um einen gesicherten Informationsstand rund um diesen Themenkomplex zu erlangen bringen, richten wir folgende Anfrage an die Verwaltung, mit der dringenden Bitte, eine tabellarische Übersicht (mit einer Zeile pro Wartehalle) als Antwort zu erhalten, um eine Zuordnung zu der jeweiligen Situation eindeutig zu ermöglichen:

1. Welche Haltestellen befinden sich auf dem Gebiet des Ortsbezirks Mainz-Altstadt? Bei der tabellarischen Auflistung mit den Daten zu den Folgefragen, bitte Haltestellen, die an der Ortsbezirksgrenze liegen (z.B. Hindenburgplatz, Eisgrubweg), mit aufführen.
2. Bestehen an den jeweiligen Haltestellen derzeit Wartehallen? Wer ist zurzeit Eigentümerin des Mobiliars (insbesondere etwaiger Wartehallen) an diesen Haltestellen? Wer ist für die Reinigung und Unterhalt zuständig?
3. Haben diese Haltestellen besondere Eigenschaften (z.B. Dachbegrünung? Spezielles Design?) und wenn ja, welche? Wie viele Werbeträger befinden sich an der Haltestelle und wer erhält die Werbeeinnahmen dafür?
4. Inwieweit ist es vorstellbar, dass die jeweilige Haltestelle in einen Werberechtsvertrag, der nach 2025 gelten würde, hinsichtlich der Werberechte und Unterhaltungspflichten einbezogen werden könnte?
5. Sollte die Haltestelle künftig nicht im Rahmen eines Werberechtsvertrags einbezogen werden, ist die Mainzer Mobilität oder die Stadtverwaltung in der Lage, hier für eine Wartehalle zu sorgen, und welche (z.B. finanzielle) Konsequenzen hätte dies für welche Kostenträgerin gegenüber dem Status Quo?

Dr. Benjamin Hofner  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN